

Punkt 1) der Tagesordnung:

GESCHÄFTSBERICHT DES VERWALTUNGSRATES, BERICHTE DES ÜBERWACHUNGSRATES UND DER REVISIONSGESELLSCHAFT, VORLAGE DER BILANZ 1. JANUAR 2024 – 31. DEZEMBER 2024 UND ENTSPRECHENDE BESCHLUSSFASSUNGEN

Erläuternder Bericht

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen genehmigt die Ordentliche Gesellschafterversammlung die Bilanz 2024.

Am 25.03.2025 hat der Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse den Bilanzentwurf für das Jahr 2024 genehmigt und gleichzeitig beschlossen, der Gesellschafterversammlung folgenden Vorschlag für die Aufteilung des Gewinns in Höhe von 100.390.574 Euro zu unterbreiten:

- 6.026.968,35 Euro zur Abdeckung Akonto auf Dividende für die Aktionäre, ausgezahlt am 22.11.2024 (Anzahl Stammaktien 59.672.954, Bruttodividende pro Aktie 0,101 Euro)
- 29.965.833,79 Euro Dividende für die Aktionäre (Anzahl Stammaktien 59.692.896, Bruttodividende pro Aktie 0,502 Euro)
- 10.039.060,00 Euro an den gesetzlichen Rücklagenfonds (10%)
- 15.058.590,00 Euro an den außerordentlichen Rücklagenfonds (15%)
- 39.300.121,86 Euro an andere Gewinnrücklagen

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Gruppenbilanz 2024 der Gruppe Südtiroler Sparkasse zur Kenntnis, welche im Rahmen des konsolidierten Lageberichts des Verwaltungsrates den konsolidierten „Nachhaltigkeitsbericht“ beinhaltet. Dieser wurde gemäß dem neuen Gesetzesrahmen erstellt, der von der EU-Verordnung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Nr. 2022/2464 („CSRD“) und von der delegierten EU-Verordnung Nr. 2023/2772 eingeführt wurde, welche die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung „European Standards ESRS“ regelt.

Laut Art. 6 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 38 vom 28.02.2005 ist der Gewinn nicht ausschüttungsfähig betreffend die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen und nicht realisierten Wertsteigerungen in Höhe von 1.506.251 Euro (Betrag nach Abzug der Steuern).

Es wird festgehalten, dass der Dividendenanteil, der nicht ausgeschüttet wurde, da die Bank zum Record-Date (04.04.2025) eine höhere oder geringere Anzahl an Aktien im Vergleich zum Datum der Genehmigung des Bilanzentwurfes durch den Verwaltungsrat (25.03.2025) gehalten hatte, auf die „anderen verfügbaren Gewinnrücklagen“ umgebucht oder behoben wird.

Die Aktionäre, die zum Record-Date, also dem 04.04.2025 (die letzte für den Bestand zum Record-Date relevante Versteigerung wird am 28.03.2025 stattfinden), die Aktien im Wertpapierdepot haben, haben Anrecht auf die Dividende. Wer demnach die Aktien zum Record-Date nicht im Wertpapierdepot hat, hat kein Anrecht auf die Dividende. Die Dividende wird am 30.04.2025 ausgezahlt und dieses Datum gilt als Wertstellungstag der Zahlung.

Es wird daran erinnert, dass am 22.11.2024, mit Record-Date 13.11.2024, eine Akontozahlung auf die Dividende 2024 in Höhe von insgesamt 6.026.968,35 Euro (Anzahl Stammaktien 59.672.954, Bruttodividende pro Aktie 0,101 Euro) getätigt wurde.

Vorliegender Vorschlag sieht für die sich im Umlauf befindlichen Aktien, zusätzlich zur Akontozahlung vom November 2024, die Zuweisung einer Bruttodividende in bar in Höhe von 0,502 Euro pro Aktie vor. Jeder Aktionär, der mindestens 25 Aktien besitzt, hat zudem die Möglichkeit, die Auszahlung der Dividende durch Zuweisung von Aktien der Südtiroler Sparkasse AG zu wählen, die infolge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien (von der Gesellschafterversammlung vom 05.04.2023 und vom 04.04.2024 sowie von der Banca d'Italia mit am 04.04.2024 eingegangenem Schreiben autorisiert, anschließend infolge der Annullierung von 1.011.975 Aktien der Sparkasse, wie von der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 04.04.2024 beschlossen, reduziert) im Portfolio der Bank vorhanden sind. Die Zuweisung erfolgt bis zum Erreichen des im erwähnten Fonds vorhandenen Bestands zum Record-Date vom 04.04.2025 und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 180.000 Aktien. Das Zuweisungsverhältnis wird ermittelt, indem der gewogene Durchschnittspreis für das Handelsvolumen der Aktien in den letzten vier Versteigerungen auf der Vorvel-Plattform (auf die zweite Dezimalstelle nach dem Beistrich gerundet) vor der Genehmigung des Bilanzentwurfs durch den Verwaltungsrat der Bank, durch den Bruttobetrag der auszuschüttenden Dividende in Euro dividiert wird. Davon ausgehend, dass dieser gewogene Durchschnittspreis für das Volumen 12,10 Euro beträgt (infolge der oben beschriebenen Rundung), erfolgt die Zuweisung in einem Verhältnis von 1 Aktie je 25 vom Aktionär zum Record-Date vom 04.04.2025 gehaltenen Aktien (die letzte für den Bestand zum Record-Date relevante Versteigerung wird am 28. März 2025 stattfinden), für eine zuweisungsfähige Gesamthöchstanzahl an Aktien, die im Portfolio der Bank zum selben Datum vorhanden sind und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 180.000 Aktien, die zur Gänze vom Fonds für den Ankauf eigener Aktien entnommen werden können, mit Dividendenberechtigung 01.01.2025. Die spezifisch beanspruchte Rücklage wird entsprechend reduziert. Wer sich für die Zahlung in Aktien der Bank entscheidet, erhält neben 1 Aktie einen Barbetrag in Höhe von 0,45 Euro je 25 gehaltenen Aktien. Hält der Aktionär mehr als 25 Aktien, hat er Anrecht auf den Erhalt einer Anzahl von Aktien, die einem vollen Vielfachen von 25 entspricht; für die besessenen Aktien, die über ein volles Vielfaches von 25 hinausgehen, wird die Dividende in bar ausgezahlt. Die Aktien werden am 30.04.2025 zugewiesen und die eventuelle Differenz wird auf die Rücklage „Emissionsaufpreise“ gebucht.

Laut den Orientierungen der Finanzverwaltung mit den Beschlüssen Nr. 26/E vom 07.03.2011 und Nr. 12/E vom 07.02.2012, stellen die zugewiesenen eigenen Aktien steuerrechtlich keinen Gewinn dar und sind demnach bei ihrer Zuweisung keiner Besteuerung unterworfen. Nach der Zuweisung der Aktien verfügt der Aktionär, der die Wahl getroffen hat, bei gleichbleibendem Steuerwert der Beteiligung, über eine höhere Anzahl an Aktien, deren Stückwert demnach gemäß Vorgabe des Absatzes 5 des Artikels 94 Einheitstext der Einkommenssteuer reduziert wird. Zu Lasten der Sparkasse verbleiben eventuelle sonstige Steuerlasten, die sich infolge von entsprechenden Stellungnahmen der Finanzverwaltung zur indirekten Besteuerung ergeben könnten. Die Wahl der Auszahlung der Dividende in Form von Aktien der Südtiroler Sparkasse kann von jedem Aktionär, bezogen auf alle gehaltenen Aktien, vom 16.04.2025 und unaufschiebbar bis spätestens 14.00 Uhr (Ortszeit) des 24.04.2025 bei den Filialen der Sparkasse oder bei einem anderen Hinterleger getroffen werden. Die Wahl erfolgt durch Unterschrift eines entsprechenden Formulars und nach Einsichtnahme in das eigens erstellte Dokument "Information für die Aktionäre". Nach diesem Datum oder in Ermangelung der Wahl des Aktionärs, wird die Dividende ausschließlich in bar für den Bruttobetrag von 0,502 Euro pro Aktie ausgezahlt. Auszahlungstag ist der 30.04.2025 mit selbem Wertstellungsdatum. Sollte die Höhe der Dividenden der Aktien, für welche die Wahl vorgenommen wird, höher sein als die Anzahl der eigenen Aktien, die im Portfolio der Sparkasse infolge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien zum Record-Date vom 04.04.2025 gehalten werden, und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 180.000 Aktien, würde der Aktionär eine anteilmäßige Anzahl an Aktien (mit Anwendung der Regelung der Abrundung auf die ganze Aktienanzahl) erhalten, die demnach geringer als seine Nachfrage ist. Für die Differenz würde er, in bar, einen Betrag von 0,502 Euro brutto pro Aktie erhalten. Die Gesamtanzahl der Aktien der Südtiroler Sparkasse AG würde selbstverständlich unverändert bleiben. Die Aktionäre werden über diese Option der Dividendenauszahlung angemessen informiert, und zwar auch über die Webseite der Sparkasse und bei den Filialen der Bank.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates